

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER FIFA

Zirkular Nr. 1645

Zürich, 27. Juli 2018
GS/mav/mym

Änderung der FIFA-Statuten und der Ausführungsbestimmungen zu den Statuten Änderung des FIFA-Ethikreglements

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach ihrer Verabschiedung durch den 68. FIFA-Kongress am 13. Juni 2018 in Moskau treten die FIFA-Statutenänderungen am 12. August 2018 in Kraft. Die Änderungen an den Ausführungsbestimmungen zu den Statuten sind nach deren Verabschiedung am 13. Juni 2018 mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten. In der Anlage finden Sie die Ausgabe August 2018 der FIFA-Statuten.

Die FIFA trifft eine besondere Verantwortung, die Integrität und das Ansehen des Fussballs weltweit zu wahren. Sie ist unablässig bestrebt, den Ruf des Fussballs vor unmoralischen oder unethischen Machenschaften und Praktiken zu schützen. Für die FIFA als internationaler Verband mit enormer Medienpräsenz ist die Ethikkommission von zentraler Bedeutung, insbesondere in ihrem Bemühen, die Integrität und das Ansehen des Fussballs weltweit zu wahren. Die Personen, die dem FIFA-Ethikreglement unterstellt sind, sind die Visitenkarte der FIFA rund um den Erdball und müssen sich folglich nicht nur würdig verhalten, sondern auch die Ziele der FIFA nach innen wie nach aussen uneingeschränkt unterstützen.

Auch alle 211 FIFA-Mitgliedsverbände und sechs Konföderationen trifft eine besondere Verantwortung, die sie zur ordnungsgemässen Umsetzung der Grundsätze der FIFA in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund teilen wir Ihnen gerne mit, dass das FIFA-Ethikreglement (Ausgabe 2012) im Rahmen der FIFA-Reformen, insbesondere als Reaktion auf die Rufe nach mehr Transparenz, und der laufenden Überprüfung der FIFA-Reglemente auf Antrag der Vorsitzenden der Untersuchungskammer und der rechtsprechenden Kammer der Ethikkommission umfassend überarbeitet wurde. An der Überarbeitung waren auch Mitglieder der Ethikkommission und Vertreter der Konföderationen beteiligt, die Rückmeldungen und Kommentare zum Reglement abgeben konnten.

Das neue FIFA-Ethikreglement, das am 10. Juni 2018 vom FIFA-Rat genehmigt wurde und am 12. August 2018 in Kraft tritt, finden Sie in der Anlage, zusammen mit den überarbeiteten FIFA-Statuten (Ausgabe August 2018).

Ziel der Überarbeitung war, bei den jeweiligen Verfahren mehr Möglichkeiten für Transparenz und Information zu bieten. Weitere Ziele der neuen Führung der Ethikkommission waren die Präzisierung einiger Artikel und Definitionen sowie der Bestimmungen bezüglich des Verhaltens, das von dem FIFA-Ethikreglement unterstellten Personen erwartet wird. Einige Änderungen waren rein formaler Natur und dienten einzig dazu, das FIFA-Ethikreglement den FIFA-Statuten anzupassen und es leserfreundlicher zu machen. So wurde die Struktur des Reglements überarbeitet, um die Trennung zwischen den einzelnen Verfahrensschritten zu verdeutlichen. Ferner wurden die verschiedenen Vergehen gegen das FIFA-Ethikreglement neu geordnet, um die Schwere der einzelnen Vergehen besser abzubilden.

Einige Bestimmungen erfuhren hingegen wesentliche Änderungen, die im Folgenden genauer erläutert werden:

- Die Mitgliedsverbände und die Konföderationen müssen die Verhaltensregeln des neuen FIFA-Ethikreglements (Artikel 13 bis 29) in ihre massgebenden Reglemente übernehmen. Dadurch herrscht in der Fussballwelt ein standardisierter und allgemein anerkannter Konsens darüber, welches Verhalten von Fussballfunktionären als unredlich gilt. Die Mitgliedsverbände und die Konföderationen, die die FIFA-Verhaltensregeln noch nicht in ihre massgebenden Reglemente aufgenommen haben, sind angehalten, dies so bald wie möglich zu tun, idealerweise bei der nächsten Sitzung der für die Verabschiedung einer solchen Änderung zuständigen Instanz.
- Die Kompetenzen der Ethikkommission und der Ethikkommissionen der Mitgliedsverbände und/oder der Konföderationen wurden präzisiert. In diesem Sinne und gemäss dem neuen Artikel 30 des FIFA-Ethikreglements ist ausschliesslich die Ethikkommission hinsichtlich des Verhaltens sämtlicher dem FIFA-Ethikreglement unterstellten Personen für die Untersuchung und Entscheidung zuständig, sofern dieses Verhalten:
 - durch eine Person begangen wurde, die von der FIFA für ein Amt gewählt, ernannt oder berufen wurde,
 - direkt die FIFA-bezogenen Pflichten oder Aufgaben dieser Personen betrifft oder
 - mit der Verwendung von FIFA-Geldern zusammenhängt.

Fällt das fragliche Verhalten in keine dieser drei Kategorien, sind je nach Schweregrad des Verhaltens die Mitgliedsverbände und/oder die Konföderationen für die Untersuchung und Entscheidung zuständig. Die Zuständigkeit der Ethikkommission bleibt jedoch vorbehalten, falls der zuständige Mitgliedsverband und/oder die zuständige Konföderation binnen drei Monaten ab Kenntnis der Angelegenheit durch die Ethikkommission keine Untersuchung durchführt. Dadurch erhalten die Mitgliedsverbände und die Konföderationen mehr Verantwortung, und das Interesse der Fussballwelt an einer angemessenen Behandlung unredlichen Verhaltens durch die jeweils zuständige Instanz wird gewahrt.

- Zwecks mehr Transparenz und Rechtssicherheit in Ethikverfahren wurde die Abstufung der Sanktionen weiter differenziert. Alle Artikel, die Vergehen betreffen, umfassen entweder eine Mindest- oder eine Maximalsanktion, die für die Ethikkommission verbindlich ist (ausser bei wiederholten Vergehen). Diese wichtige Massnahme trägt zur weiteren Festigung der ständigen Rechtsprechung der Ethikkommission und damit zu einem grösseren Verständnis und einer höheren Effizienz der Arbeit der Ethikkommission bei. Zugleich zeugt sie von der Entschlossenheit der FIFA im Kampf gegen unethisches Verhalten.

- Spielmanipulationen haben keinen Platz im Fussball. Die Fussballgemeinschaft muss geeint dagegen vorgehen. Um Fälle von Spielmanipulation effektiv bearbeiten zu können, wurde der Unterabschnitt im FIFA-Ethikreglement betreffend Manipulation von Fussballspielen umfassend erweitert. Angetrieben vom Willen und der Entschlossenheit, Korruption zu bekämpfen und die Integrität des Fussballs zu schützen, wollen wir die Ethikkommission im Kampf gegen diese (oftmals komplexe) Gefahr für den Fussball mit angemessenen und wirksamen Rechtsmitteln ausstatten. Die Änderungen decken mehr Fälle ab und bieten somit mehr Rechtssicherheit und weniger Interpretationsspielraum, wobei sie der Ethikkommission noch immer einen grossen Ermessensspielraum lassen.
- Das neue FIFA-Ethikreglement umfasst ein neues, beschleunigtes Verfahren für die Anwendung einer Sanktion im gegenseitigen Einvernehmen (Vergleich). Damit kann die Ethikkommission noch rascher handeln, sofern die massgebende Partei die Verantwortung für ihr Handeln übernimmt und sich mit dem Vorsitzenden der Untersuchungskammer auf eine Sanktion einigt. Der Vergleich muss anschliessend vom Vorsitzenden der rechtsprechenden Kammer verabschiedet werden.
- Grundsätzlich werden Entscheide der Ethikkommission in geeigneter Form veröffentlicht, sobald sie rechtskräftig sind.
- Das Vorgehen für die Mitteilung eines Entscheids wurde ebenfalls überarbeitet, um die Praxis der Ethikkommission besser abzubilden. Sämtliche Entscheide werden deshalb fortan per E-Mail mitgeteilt. Alle Parteien sind angehalten, über folgende E-Mail-Adressen mit den Sekretariaten der jeweiligen Rechtsorgane in Kontakt zu treten:
 - Sekretariat der Untersuchungskammer: secretariat-investigatory-chamber@fifa.org
 - Sekretariat der rechtsprechenden Kammer: secretariat-adjudicatory-chamber@fifa.org
 - Sekretariat der Berufungskommission: secretariat-appeal-committee@fifa.org
- Als Disziplinar-massnahme kann die Ethikkommission neu Compliance-Schulungen verhängen, mit denen gewährleistet werden soll, dass die betroffenen Fussballfunktionäre die für ihre Funktion geltenden Gesetze und Vorschriften verstehen und einhalten. Diese Massnahme soll das Risiko künftiger Ethik- oder Compliance-Vergehen insbesondere gegen das FIFA-Regelwerk mindern.
- Eine der grundlegendsten Änderungen betrifft das Berufungsverfahren. Mit dem neuen FIFA-Ethikreglement können die meisten Entscheide direkt beim Sportschiedsgericht (CAS) angefochten werden. Dies gilt jedoch nicht für Fälle von Spielmanipulation (neuer Artikel 29), die weiterhin bei der FIFA-Berufungskommission und gegebenenfalls anschliessend beim CAS angefochten werden können. Dank dem Verfahren mit zwei Instanzen für die meisten Ethikfälle lassen sich nicht nur Berufungen effizienter behandeln und Kosten einsparen, sondern auch Fälle schneller abschliessen. Fälle von Spielmanipulation, bei denen per se ein grösserer Bezug zum Geschehen auf dem Spielfeld besteht als bei anderen Vergehen gegen das FIFA-Ethikreglement, sollten gegebenenfalls hingegen weiterhin bei der FIFA-Berufungskommission angefochten werden.
- Schliesslich wurde auch das Verfahren für vorsorgliche Sanktionen überarbeitet. Gemäss neuem FIFA-Ethikreglement trifft der Vorsitzende der Untersuchungskammer den ersten Entscheid, der (falls nötig) beim Vorsitzenden der rechtsprechenden Kammer angefochten werden kann. Zudem wurde die maximale Dauer einer vorsorglichen Sanktion angepasst, um die Realität solcher Situationen besser abzubilden. Sie beträgt neu zweimal 90 Tage (falls nötig).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte über die oben aufgeführten E-Mail-Adressen an eines der beiden Sekretariate der Ethikkommission.

Wir danken für die geschätzte Kenntnisnahme und die wertvolle Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

FÉDÉRATION INTERNATIONALE
DE FOOTBALL ASSOCIATION

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized letters 'F' and 'S' intertwined, enclosed within a rectangular frame.

Fatma Samoura
Generalsekretärin

Anlagen: - FIFA-Ethikreglement, Ausgabe 2018
- FIFA-Statuten, Ausgabe August 2018

Kopie an: - FIFA-Rat
- Konföderationen
- Sportschiedsgericht (CAS)